

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 A
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
3 gewaltene Kolonel-Zeile
30 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Breit.
Druck von C. G. H. Weißer & Co., beide in Hannover.

Spartakus—Herostratos.

Spartakus ist nicht zufrieden mit der Zerstörung der politischen Neutralität, mit der Besiegung des preußischen Unterregiments, mit der Besiegung des unheilsvoollen Einflusses des organisierten Unternehmertums auf den Regierungs- und behördlichen Apparat, mit der Aufräumung in der Gottesgnadestube. Spartakus hält die politische Umbildung zugunsten der Arbeitersklasse für nichts, das gleiche Wahlrecht für männliche und weibliche Staatsbürger zum Rechte, zu den Landes- und Kommunalparlamenten für null, und er hält den Achtstundentag erst recht für nichts. Spartakus will auch nichts wissen von einem planmäßigen Abbau des alten und Aufbau eines neuen Deutschland nach dem Grundsatz des sozialdemokratischen Programms, er will überhaupt nicht aufbauen, er will zerstören um jeden Preis, auch um den Preis kostbaren Arbeitserblutes. Spartakus nennen sie sich, denn sie die Sklaven zur Schlachtkunst führen. *Herostatos* ist aber ihr Vorbild, der die Brandfackel in den herrlichen Tempel der Artemis warf, nur um seinen Namen der Nachwelt zu überlassen. Ähnlich verfahren unsre Spartakus-Herostaten. Die Zerstörung unsrer politisch und gewerkschaftlichen Organisationen haben sie sich zum Ziel gesetzt, neben der Zerstörung des staatlichen Organisationsbaus. Es ist ein Glück für die Arbeitersklasse, daß sie in intelligenten Kräfte genug besitzt, die vermöge ihrer politischen und gewerkschaftlichen Schulung imstande sind, das gefährliche der spartakistisch-herostratischen Propaganda zu erkennen.

In der letzten Nummer des „Proletariers“ heißt es in einem Zahlbericht aus Essen:

In der Generalversammlung, die am 14. Januar stattfand, stellte ein Spartakuskämpfer den Antrag, dem Zentralvorstand den Betrag bis auf weiteres zu sperren. Begründet wurde dieser Antrag mit den als dann an Ansprüchen von Arbeitererrat und kapitalistischer Interessenvertretung der Gewerkschaftsführer, zu denen auch der Zentralvorstand zu rechnen sei.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diesem Antrag ein bestimter Plan zugrunde liegt. Gelänge seine Durchführung in allen Zahnstellen des Reichs, dann wäre die Organisation zerstört und die Mitgliedschaft des Rückgrates beraubt, das sie in der Zentralorganisation hat. Die Unterstützungs möglichkeit bei Streiks, Ausschreitungen, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. beruhe doch nur auf der Zentralisation. Hat eine Zahnstelle in einem Quartier besonders hohe Ausgaben, die durch die Verträge am Ende gar nicht gedacht werden können, so sorgt die Solidarität der übrigen Mitgliedschaften im Reich dafür, daß die Unterstützung weitergezahlt werden kann. Wer das noch nicht begreifen hat, der hat trotz jahrelanger Mitgliedschaft nichts gelernt. Er hat weder seinen „Proletarier“ gelesen, noch hat er Versammlungen besucht; ihm fehlt noch das sozialistische Empfinden. Für Unkenntnis kann man Nachsicht üben. Wer jedoch sich der Folgen eines solchen Antrages, wie des in Essen gestellten, bewußt ist, der handelt geradezu sowohl an der Arbeiterschaft, denn er will deren mächtige Stütze umtreiben: die Solidarität. Er schändert die Brandfackel der Zerstörung in das Organisationsgebäude, woran Tausende von Mitgliedern jahrzehntelang gebaut haben. Sie haben eine Unsumme von Opfern getragen an Zeit, Gesundheit und materieller Art. Sie wurden für ihre Organisation gereizt von Unternehmen, bestohlen und drangsaliert von Polizei und Behörden. Nur wer die unendlichen Schwierigkeiten kennt, die beim Aufbau einer Zahnstelle zu überwinden waren, der kann die Erhöhung des Organisationszweckes ermessen gegen solche Gewerkschaftsherostrationen. In manchen Gebieten des Reiches ist es erst nach jahrelanger, ja, selbst oft nach jahrmaliger aufreibender Kleinarbeit gelungen, eine Zahnstelle zu gründen. Wie mancher treue Kollage hat dafür No- und Entbehrungen erduldet. Von dieser Kleinarbeit mit allen ihren Widerristigkeiten haben die meisten der Spartakuskämpfer keine Ahnung. Sie kennen nur Paradesversammlungen, an deren Beispiel sie sich bis zur Segenstreitigung verauschten. Diese Leute sollen erstmals lernen, Organisationen zu schaffen in Gebieten mit rückständiger Bevölkerung. Aber dazu fehlt ihnen die Fähigkeit geschichtlichen Denkens, und so wollen sie unsre Früchte gewaltsam zur Reise bringen. Das Ergebnis kann nur Misserfolg, im günstigsten Falle Privatschaden sein. Die Wache der Entzündlichen wird außerdem nicht ausbleiben.

Als im Jahre 1906 der Lohn stark entwertet wurde, in der Hauptstadt infolge der Entwicklung der neu in Kraft getretenen Handelsverträge, sah eine intensive Streikbewegung in ganzem Städte ein. Unzählige wilde Streiks brachen spontan aus. Selbstverständlich griff unsre Organisation in den für uns zuständigen Bezirken harsch ein, um die Bewegungen planmäßig zu leiten. Andernfalls wären wohl die meisten resultlos verloren. Damals mussten die letzten sozialistischen Personen ähnliche Erfahrungen machen wie heute die sozialdemokratischen Führer, die der Revolution Ziel und Wege wiesen. Die große Masse der unorganisierten, unverschorenen Leute fühlte sich plötzlich stark, alle Hindernisse bei ihren Beschwerden zu besiegen. Die aus Grund jahre hinlänglicher Praxis und Erfahrungen gemachten Vorschläge der Gewerkschaftsführer wurden als Verrat an der Arbeiterschaft geltend gemacht. In einigen Fällen wurde trotz nennenswerter Zugehörigkeit von den Unternehmern mit Tausenden von Ar-

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräut, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsch.-Anschluß 3002.

beitern und trotz erfolgter Tarifvereinbarung die Arbeit eingestellt! Und als einige dieser wilden Bewegungen elend zusammenbrachen, da waren selbstverständlich die Führer erst recht die Verräter. Mancher von den Draufgängern hat später seinen Vorwurf offen in Mitgließerversammlungen eingestanden. Heute ist die Situation ähnlich wie damals. Die Härte von heute werden später, wenn sie gelernt haben klarer zu denken und zu urteilen, wenn sich der Drang, sich für Jahrzehnte lange Bedrückung blutig zu rächen, gelegt hat, es den Führern danken, daß sie sich, ihrer ungeheuren Verantwortung bewußt, nicht von dem als richtig erkannten Weg abringen ließen, im Interesse der Arbeitersklasse. Unsre Zahnstellenleiter und Vertrauensleute dürfen sich auch jetzt nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen und nur ihrer besseren Einsicht entsprechend handeln. Sie müssen im Interesse unsrer Mitglieder allen spartakistisch in Bestrebung innerhalb der Organisation, wie im Essener Fall, mit aller Schärfe entgegen treten. Zersetzung unserer Organisationen kann nur im Interesse der Unternehmer liegen, niemals im Interesse der Arbeiter. Also aufgepaßt auf die gewerkschaftlichen Herostraten.

Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter.

S. 1.

Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureau und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je hundert insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Feststellung der Zahl, die Beschäftigungen sind mehrere Betriebe, Bureau und Verwaltungen des selben Arbeitgebers zusammenzufassen.

Für die Landwirtschaft gilt vorstehendes mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Zahl hundert die Zahl fünfzig tritt.

Unbeschädigte Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte (§§ 1 und 2) sind jeweils unvergänglich bei der Hauptverwaltung oder der von ihr bezeichneten Stelle anzumelden, welche geeignete Personen mit unbedingter Berechtigung nachweist.

S. 2.

Über das Maß des § 1 hinaus sollen etwa noch vorhandene Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung Schwerbeschädigter geeignet sind und Schwerbeschädigte belegt werden, soweit sie nicht bereits von anderen Personen mit entsprechender Erwerbsfähigkeit eingenommen werden.

Die Arbeitsaufweise sind verpflichtet, solche ihnen bekannten Arbeitsposten den fürsorgestellten der Schwerbeschädigtenfürsorge zu benennen.

S. 3.

Schwerbeschädigte im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 wegen einer Dienstbeschädigung eine Pension beziehen, der eine Beurteilung der Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert zugrunde liegt.

b) die nicht unter a fallenden, im Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1906 benannten Personen, welche infolge einer Dienstbeschädigung nach den Vorschriften des Gesetzes eine Pension beziehen und außerdem gemäß Abi. 3 den Nachweis erbringen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 vom Hundert beeinträchtigt ist.

c) Personen, die auf Grund der reichsgerichtlichen Unfallversicherung oder entsprechender landesrechtlicher Sozialversicherung eine Unfallbeschädigung um 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente, oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 eine Pension beziehen, die einer Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert entspricht.

Die im Abi. 2 Ziffer b bezeichneten Personen, welche Anspruch auf Beschäftigung nach dieser Verordnung erheben, haben sich unter Bezugnahme eines ärztlichenzeugnisses, aus dem die Art der Dienstbeschädigung, der dadurch hervorgerufene Zustand und sein Einfluß auf den Geisteszustand der geistigen und körperlichen Kräfte hervorgehen muss bei dem Versorgungsamt des für ihren Wohnsitz zuständigen Generalstammandos zu melden. Diese Stelle befindet sich freiem Gewissen darüber, ob die Erwerbsfähigkeiten in dem nach Abi. 2 Ziffer b erordneten Maße beeinträchtigt ist, und erteilt hierüber eine Beurteilung.

S. 4.

Die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter §§ 1, 2) ist im Benehmen mit den Hauptverwaltung oder dem Betriebsleiter des Gewerkschaftsverwaltungsbüros in privaten Betrieben, Bureau und Verwaltungen von den Demobilisationszonen herauß in öffentlichen Betrieben, Bureau und Verwaltungen einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände von den ehemaligen Dienstgebieten ausübenden Behörden ständig zu überwachen. Die Vorschriften selbst sind in diesen Organe sind in Ausübung der Überwachung beizutragen, jede ihnen erwünschte erscheinende Ausübung einzuhören.

S. 5.

Schwerbeschädigte dürfen nur nach Anhörung der bestehenden Arbeitnehmerausschüsse und nur unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden, sofern sie nicht nach Gesetz oder Vertrag auf eine längere Kündigungsfrist Anspruch haben. Die Kündigung ist der im § 1 Abi. 3 bezeichneten Stelle unverzüglich anzugeben.

Diese Vorschriften gelten auch für Betriebe, Bureau und Verwaltungen, die, ohne unter die §§ 1, 2 zu fallen oder über ihre aus der Verordnung sich ergebende Verpflichtung hinaus, Schwerbeschädigte beschäftigen.

Das Recht zur sofortigen Entlassung oder zum sofortigen Austritt des Arbeitnehmers aus einem durch Gesetz anerkannten wichtigen Betrieb steht unbezahlt.

S. 6.

Private Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung aus § 1 in gleichartiger Weise unterziehen, können von dem im § 15 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeitseinschlüsse und Einführung von Arbeitspreisgrenzen vom 22. Dezember 1918 bezeichneten Schiedsgerichten

entschüsse für jeden einzelnen Fall mit einer Buße bis zu zehntausend Mark belegen werden. An den Schlichtungsausschuss ist ein unparteiischer Vorsitzender und als nicht ständiger Berater der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter zu berufen, falls nicht ohnehin die Zusammensetzung des Ausschusses diesen Erfordernis entspricht. Die vom Schlichtungsausschuss beigelegte Buße kann von dem zuständigen Dechantenmachungsamt für vollstreckbar erklärt werden und wird dann wie Gemeindeabgaben beigetragen. Ihr Betrag ist an die Hauptfürsorgeorganisation zu zahlen und für Zwecke der Schwerbeschädigtenfürsorge zu verwenden.

S. 7.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 9. Januar 1919.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Koeth.

Aus der Industrie

Zucker-Industrie

Zuckerproduktion während des Krieges.

Bei dem großen Mangel an Fäden und Teilen für die menschliche Ernährung in den Kriegsjahren, ist ein größeres Bedürfnis für den Zuckerindustrie zurage gereichen. Der Zucker wäre geeignet gewesen, daß Fehlereinführung weniger fühlbar werden zu lassen, wenn er in genügenden Mengen zur Verfügung gäbe. Das war leider nicht der Fall. Die geame Weltzuckererzeugung während des Kriegs (Rüben- und Rohrzucker) weist einen fortwährenden Rückgang auf, der für uns umso empfindlicher werden müsste, als ja Rübenzucker für Deutschland kaum mehr in Verachtung steht. Für die Rohrzuckererzeugung an sich ist wohl eine Zunahme festzustellen, dagegen weist die Rüben überproduktion einen starken Rückgang auf. Zugem hat die Herresverwaltung einen Teil für technische Zwecke in Anspruch genommen, während weiße Mengen zur Fütterung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Pferde im Felde Verwendung fanden. Da auch zur Herstellung von Marmeladen und Konserven mehr Zucker verbraucht wurde als zu Friedenszwecken, so blieb für die Stationierung pro Kopf der Bevölkerung nicht mehr auszubringen.

„Die deutsche Zuckerindustrie“ brachte kürzlich über die Entwicklung der Zuckergewinnung während des Weltkrieges einiges statistisches Material, das sich auf die letzten fünf Jahre erstreckt. Danach betrug die

Erzeugung von Rüben- und Rohrzucker in Tonnen

	1913-14	1914-15	1915-16	1916-17	1917-18
Rübenzucker	8758000	821680	593200	567300	505160
Rohrzucker	989000	016500	106500	11382700	1250000
zu Gunsten	1865300	18352400	660700	1706900	17356400
In Prozenten entfallen auf					
Rübenzucker	47,0	44,7	36,0	33,3	28,8
Rohrzucker	53,0	55,3	64,0	66,7	71,2

Der Anteil des Rübenzuckers an der gesamten Zuckererzeugung der Welt ist auf über ein Drittel gesunken, während er vor dem Krieg ungefähr mit 50 Prozent Anteil in die Erzeugung trat. Dagegen hat die Rohrzuckerproduktion um 19 Prozent zugenommen. An dem Rückgang der Rübenzuckerproduktive sind fast alle Erzeugungsänderungen mehr oder weniger beteiligt. Eine wesentliche Ausnahme machen nur die Vereinigten Staaten von Amerika. Aber auch hier ist in den beiden letzten Jahren wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Für die verschiedensten Staaten ergibt sich nun folgendes Bild:

Rübenzuckererzeugung in Tonnen und Rohrzuckerwert

Jahr	1913-14	1914-15	1915-16	1916-17	1917-18
Deutschland	271800	260000	151200	135000	1565400
Österreich-Ungarn	108830	160300	93000	94400	67000
Frankreich	78140	32660	150700	207000	225000
Bel. Irl.	22100	24000	113100	155000	130000
Italien	23140	30250	24280	269200	200000
England	1088150	1977600	1671000	1325000	1100000
Spanien	137200	151100	12730	118100	131000
Niederl.	145700	15300	12520	122800	12000
Portugal	85600	150200	150400	110000	100000
Spanien	169400	77700	103100	125100	115100
Steine. Staaten	655300	646300	779800	731600	682900
Frank. Z. Italien	101000	12500	17600	12500	11300
Zusammen	8758000	821680	593200	567320	505600

In Prozent der Weltzuckererzeugung

Jahr

